

Personalfragebogen Auszubildende

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der Lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Bei fehlenden Angaben wird keine Lohnabrechnung für Sie durchgeführt.

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis	
Geburtsort, -land – <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i>	Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Staatsangehörigkeit	Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau
IBAN	BIC

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Ersteintrittsdatum	Beschäftigungsbetrieb
Berufsbezeichnung	Ausgeübte Tätigkeit	
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion	
Beginn der Ausbildung:	Voraussichtliches Ende der Ausbildung:	
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Im Baugewerbe beschäftigt seit
Kostenstelle	Abt.-Nummer	Personengruppe

Befristung

<input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis ist befristet	Befristung Arbeitsvertrag zum:
<input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis ist zweckbefristet	
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Abschluss des befristeten Arbeitsvertrages	Abschluss Arbeitsvertrag am:
<input type="checkbox"/> Ausbildung ist mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung	

Steuer

Identifikationsnr.	Finanzamt-Nr.	Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge	Konfession
--------------------	---------------	---------------------	-------------------	------------

Sozialversicherung

Krankenkasse	Elterneigenschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
KV	RV	AV	PV	
UV-Gefahrtarif	DEÜV-Status			

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
2. Ausbildungsjahr	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
3. Ausbildungsjahr	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab

VWL - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt

Empfänger VWL	Betrag	AG-Anteil (Höhe mtl.)
	Seit wann	Vertragsnr.
IBAN	BIC	

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

<input checked="" type="checkbox"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit
--

Zwingend benötigte Unterlagen

Hinweis: Bitte reichen Sie die Unterlagen **vollständig** ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, wird **keine Lohnabrechnung** für Sie vorgenommen.

Kopie Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> beigefügt
Bescheinigung über LSt.-Abzug	<input type="checkbox"/> beigefügt
Kopie SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> beigefügt
Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse	<input type="checkbox"/> beigefügt
Kopie VWL Vertrag	<input type="checkbox"/> beigefügt

Nachweis Elterneigenschaft	<input type="checkbox"/> beigefügt
Kopie Vertrag Betriebliche Altersversorgung	<input type="checkbox"/> beigefügt
Kopie Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> beigefügt
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> beigefügt

Angaben zu steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr

Zeitraum von	Zeitraum bis	Art der Beschäftigung	Anzahl der Beschäftigungstage

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
_____	_____		
Datum	Unterschrift Arbeitgeber		

Belehrung über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gemäß § 2a SchwarzArbG

Ihre Pflichten als Arbeitnehmer:

Sie sind als Arbeitnehmer verpflichtet, jederzeit ihre amtlichen Ausweispapiere bei der Ausübung der Tätigkeit für den Arbeitgeber mitzuführen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie sind verpflichtet, die Ausweispapiere im Rahmen einer Prüfung durch staatliche Stellen vorzulegen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie haben Prüfungen durch staatliche Stellen zu dulden und die Pflicht mitzuwirken, insbesondere Auskunft zu erteilen.

Wortlaut des § 2a Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (SchwarzArbG)

(1) Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

(2) Der Arbeitgeber hat jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf die Pflicht nach Absatz 1 hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 vorzulegen.

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hin. Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig i.S. des § 8 II S. 1 Nr. 1 SchwarzArbG handelt, wer vorsätzlich (d.h. mit „Wissen und Wollen“) oder fahrlässig (d.h. „unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“) entgegen § 2 a Abs. 1 SchwarzArbG ein vorgenanntes Dokument nicht mitführt oder nicht rechtzeitig vorlegt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, ein Exemplar der Belehrung erhalten zu haben und über meine Pflichten aufgeklärt worden zu sein:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Belehrung über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gemäß § 2a SchwarzArbG

Ihre Pflichten als Arbeitnehmer:

Sie sind als Arbeitnehmer verpflichtet, jederzeit ihre amtlichen Ausweispapiere bei der Ausübung der Tätigkeit für den Arbeitgeber mitzuführen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie sind verpflichtet, die Ausweispapiere im Rahmen einer Prüfung durch staatliche Stellen vorzulegen. Bei einem Verstoß droht ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro.

Sie haben Prüfungen durch staatliche Stellen zu dulden und die Pflicht mitzuwirken, insbesondere Auskunft zu erteilen.

Wortlaut des § 2a Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (SchwarzArbG)

(1) Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

(2) Der Arbeitgeber hat jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf die Pflicht nach Absatz 1 hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 vorzulegen.

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hin. Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig i.S. des § 8 II S. 1 Nr. 1 SchwarzArbG handelt, wer vorsätzlich (d.h. mit „Wissen und Wollen“) oder fahrlässig (d.h. „unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“) entgegen § 2 a Abs. 1 SchwarzArbG ein vorgenanntes Dokument nicht mitführt oder nicht rechtzeitig vorlegt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, ein Exemplar der Belehrung erhalten zu haben und über meine Pflichten aufgeklärt worden zu sein:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers